



Brüssel, den 16. Mai 2023
(OR. en)

9226/23

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0396(COD)

ENV 493
MI 407
AGRI 244
FOOD 34
ENT 103
IND 249
CONSOM 172
COMPET 451
CODEC 871

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle: Aspekte der
Lebensmittelsicherheit und der Lebensmittelverschwendung
– *Informationen des Vorsitzes*
– *Gedankenaustausch*

Die Delegationen erhalten in der Anlage das vom Vorsitz ausgearbeitete Hintergrunddokument mit Fragen an die Ministerinnen und Minister für einen Gedankenaustausch über das oben genannte Thema auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 30. Mai 2023.

**Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle: Aspekte der
Lebensmittelsicherheit und der Lebensmittelverschwendung**

– Hintergrunddokument des Vorsitzes

Lebensmittel kommen bei der Erzeugung, Verarbeitung, Lagerung, beim Zubereiten und Anrichten mit vielen Materialien und Gegenständen in Berührung, bevor sie schließlich verzehrt werden. Zu diesen Materialien und Gegenständen gehören Lebensmittelverpackungen, Maschinen für die Lebensmittelverarbeitung und Artikel für den Tisch- oder Küchengebrauch.

Obwohl bei den Recyclingquoten in der EU ein Aufwärtstrend zu verzeichnen ist, steigt die Menge an Verpackungsabfällen schneller als die Recyclingquote. In den letzten zehn Jahren ist die Menge der Verpackungsabfälle um mehr als 20 % gestiegen, und bis 2030 ist mit einem Anstieg um weitere 19 % zu rechnen, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Für Verpackungsabfälle aus Kunststoff wird bis 2030 ein Anstieg um 46 % erwartet. Die wachsenden Mengen an Verpackungsabfällen haben zunehmende Auswirkungen auf die Umwelt, unter anderem in Form einer stärkeren und ineffizienten Ressourcennutzung, von negativen Auswirkungen auf das Klima, Vermüllung, übermäßiger Verwendung besorgniserregender Stoffe in Verpackungen und zunehmenden Herausforderungen bei der Abfallbewirtschaftung, wozu auch minderwertiges Recycling sowie die übermäßige Deponierung, Verbrennung und Ausfuhr am Ende der Lebensdauer zählt. Gleichzeitig trägt die Verringerung der Verpackungsabfälle und die Erhöhung des Recyclinganteils dazu bei, dass die EU ihre Abhängigkeit von der Einfuhr von Rohstoffen und fossilen Brennstoffen verringern kann, Anreiz zu Innovationen besteht, das Wirtschaftswachstum angekurbelt wird und weniger unnötige Haushaltsausgaben entstehen.

Der mit der Herstellung von Verpackungen und der Bewirtschaftung von Verpackungsabfällen in der EU erwirtschaftete Gesamtumsatz wird mit 370 Mrd. EUR veranschlagt. Die Umgestaltung der Verpackungs- und Verpackungsabfallbranche spielt daher eine wichtige Rolle und kann erheblich dazu beitragen, dass sich Europa im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal zu einer sauberen, nachhaltigen Kreislaufwirtschaft entwickelt. Im Anschluss an den Aktionsplan der Kommission für die Kreislaufwirtschaft stellte der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 4. Oktober 2019 (Dok. 12791/19) unter anderem fest, dass bis 2030 sämtliche in der Union in Verkehr gebrachte Kunststoffverpackungen wiederverwendbar oder wiederverwertbar sein sollten und sich die Trenn- und Recyclingkapazitäten in der EU vervierfachen sollten; außerdem ersuchte er die Kommission, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Die Kommission hat am 30. November 2022 einen Vorschlag für eine Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle angenommen. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Entstehung von Verpackungsabfällen zu vermeiden, hochwertiges Recycling zu fördern und einen Markt für Sekundärrohstoffe zu schaffen, während gleichzeitig Verbraucherinnen und Verbrauchern der Zugang zu Informationen erleichtert wird und neue Geschäftsmöglichkeiten geschaffen werden.

Am 5. Dezember 2022 hat die entsprechend befassete Gruppe „Umwelt“ mit der Prüfung des Vorschlags und der zugehörigen Folgenabschätzung begonnen. Am 16. März 2023 führte der Rat (Umwelt) eine Orientierungsaussprache über das allgemeine Ziel einer neuen Verpackungsregelung und über Abfallvermeidung.

Speise- und Getränkeverpackungen spielen für den Schutz und die Konservierung von Lebensmitteln im Interesse der Verbraucher eine wichtige Rolle. Damit ein hohes Maß an Lebensmittelsicherheit gewährleistet ist, müssen alle Lebensmittelkontaktmaterialien, die auf dem europäischen Markt in Verkehr gebracht werden, der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, entsprechen. Besonders wichtig ist die Verordnung (EU) Nr. 2022/1616 über Lebensmittelkontaktmaterialien aus recyceltem Kunststoff, wonach es zulässig ist, PET mechanisch zu recyceln und neuartige Recyclingtechnologien für andere Kunststoffe zu entwickeln.

Mit der vorgeschlagenen Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle soll für ein hohes Umweltschutzniveau auf dem Binnenmarkt gesorgt und ein hohes Maß an Lebensmittelsicherheit und -hygiene gewährleistet werden, ohne die politischen Maßnahmen zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung zu beeinträchtigen. Ausgangspunkt aller im Rahmen der vorgeschlagenen Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle getroffenen Maßnahmen ist, dass diese Maßnahmen den Lebensmittelsicherheitsstandards entsprechen und mit dem von der EU verfolgten Ziel, die Lebensmittelverschwendung zu verringern, vereinbar sind. Da die vorgeschlagene Verordnung Auswirkungen auf den Lebensmittel- und Getränkektor haben wird, wo eine auf mehr Nachhaltigkeit ausgerichtete Anpassung notwendig ist, muss die Anpassung zudem im Einklang mit anderen EU-Rechtsvorschriften erfolgen.

In der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ wird zwar auf die Ernährungs- und die Lebensmittelsicherheit als Eckpfeiler des EU-Lebensmittelsystems verwiesen, aber auch hier wird Nachhaltigkeit gesondert als zentrale Zielsetzung hervorgehoben. Mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ sollen nachhaltige Lebensmittelerzeugungsmethoden gefördert werden, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Entscheidung für gesunde Lebensmittel zu erleichtern und eine bessere Nutzung der natürlichen Ressourcen und eine geringere Umweltverschmutzung zu bewirken.

Ein weiterer Aspekt und fester Bestandteil des Aktionsplans der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ ist die erwartete Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie (EU) 2008/98/EG. Die Kommission wird zu gegebener Zeit voraussichtlich noch weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung vorschlagen.

Der Vorsitz misst der vorgeschlagenen Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle große Bedeutung bei. Da es sich um ein bereichsübergreifendes und zugleich komplexes Thema handelt, ist sehr wichtig, dass der Rechtsakt rechtlich kohärent ist und im Hinblick auf die Verpackungs- und Verpackungsabfallbranche, die Kette der Lebensmittelindustrie, die Gesundheit und die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts effiziente Straffungen bewirkt.

Um die Beratungen auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 30. Mai 2023 zu strukturieren, schlägt der Vorsitz vor, den Schwerpunkt auf die Aspekte Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelverschwendung zu legen. Darüber hinaus sieht der Vorsitz der einleitenden Zusammenfassung durch die Kommission zu den für den Lebensmittel- und Getränkektor besonders wichtigen Bereichen des Verordnungsentwurfs erwartungsvoll entgegen.

Der Vorsitz schlägt die folgenden beiden Fragen vor:

1. Der Vorschlag soll eine wesentliche Verringerung der Verpackungsabfälle bewirken. Gibt es diesbezüglich Aspekte, die aus Ihrer Sicht berücksichtigt werden müssen, damit die Einhaltung der Lebensmittelsicherheits- und Lebensmittelhygienevorschriften und ein funktionierender Binnenmarkt gewährleistet sind? Welche Faktoren sollten im Hinblick auf die gebotene wesentliche Verringerung der Lebensmittelverschwendung gesondert herausgestellt werden?
2. Wie können Wiederverwendung, Wiederbefüllung und Recycling – unter Gewährleistung der Einhaltung der Lebensmittelsicherheits- und Lebensmittelhygienevorschriften – wirksam dazu dienen, die Verpackungsabfälle zu verringern und diese stärker kreislauffähig zu verwenden, und was ist der richtige Ansatz für Wechselwirkungen und Synergien zwischen dem vorstehend genannten Vorschlag und anderen einschlägigen EU-Rechtsvorschriften?